

Beschlussvorlage

Nr. GR/144/2015

Aktenzeichen	364.0	Datum: 09.10.2015
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Heinrich Lumppp	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	27.10.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Beitritt der Stadt Sinsheim zum Landschaftserhaltungsverband (LEV) Rhein-Neckar e.V.

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Stadt Sinsheim zum Landschaftserhaltungsverband (LEV) Rhein-Neckar e.V. zum 01.01.2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Mitgliedsbeitrag (jährlich) 1.000,00 €

Sachverhalt:

Am 28.02.2013 wurde im Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises in Heidelberg der Landschaftserhaltungsverband (LEV) gegründet. Neben dem Rhein-Neckar-Kreis sind derzeit 41 Kreiskommunen, der Landesnaturschutzverband, der Kreisbauernverband, der Maschinenring Kraichgau sowie der BUND Regionalverband Rhein-Neckar-Odenwald Mitglieder des LEVs.

Landschaftserhaltungsverbände sind Bündnisse, in denen Kommunen, Landwirte und Naturschützer freiwillig und gleichberechtigt zusammenarbeiten.

Die Ziele des LEVs sind:

- Ein flächeneckendes Netz natürlicher und naturnaher Lebensräume aufzubauen, um in den Kulturlandschaften die Lebensgrundlagen zu erhalten;
- Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung und umweltverträgliche Landnutzung geben, die das Besondere der einzelnen Regionen herausarbeiten und ihre Eigenkräfte wecken

Zu den zentralen Aufgaben des LEVs gehören u.a. die Organisation der Landschaftspflege zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften, die Umsetzung von Natura-2000 Managementplänen, die Durchführung und Förderung von Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz sowie eine weitreichende Öffentlichkeitsarbeit.

Vorteile, die sich für die Stadt Sinsheim aus einer Mitgliedschaft ergeben:

- Der Landschaftserhaltungsverband bietet eine umfassende, auf den Einzelfall bezogene **Beratung** bei Organisation und praktischer Umsetzung von Maßnahmen (z.B. zur Biotop- und Landschaftspflege, der extensiven Landnutzung, zur Offenhaltung der Kulturlandschaft, bei Natura-Managementplänen, zur Biotopvernetzungs- und Mindestflurkonzeptionen, zum Erhalt von Streuobstwiesen, zur Umweltbildung)
- Die Arbeit des Landschaftserhaltungsverbandes führt zu deutlich mehr Maßnahmen im Landkreis und in den Kommunen. Dadurch fließen auch **mehr Fördermittel** in die Region, die vor allem Landwirten und örtlichen Betrieben zu Gute kommen.
- Die **Drittelparität des Landschaftserhaltungsverbandes** aus Naturschutz, Landwirtschaft und Politik schafft Vertrauen und fördert den praktischen Erfolg bei der Umsetzung von Maßnahmen.
- Der Landschaftserhaltungsverband hat durch seine vielfältigen Aufgabenbereiche ein umfangreiches **Kontakt- und Kompetenznetzwerk** aufgebaut, wodurch viele Synergieeffekte bei den Projekten entstehen.

Herr Schaarschmidt, stellvertretender Geschäftsführer, wird die Arbeit des LEV und einige Beispiele bislang umgesetzter Projekte sowie Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und sich daraus resultierende Vorteile für die Stadt in der Sitzung vorstellen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Heinrich Lumpp
Amtsleiter

Anlagen:

1. Satzung des Landschaftserhaltungsverbands Rhein-Neckar e.V.
2. Beitragsordnung des Landschaftserhaltungsverbands Rhein-Neckar e.V.